

Rumänien

ANNELI UTE GABANYI

2003 ist möglicherweise das entscheidende Jahr der Beitrittsverhandlungen Rumäniens mit der Europäischen Union. Davon, ob die Europäische Kommission Rumänien in ihrem Fortschrittsbericht im November 2003 als funktionierende Marktwirtschaft einstuft, könnte es abhängen, ob das Land wie geplant seinen Beitrittsfahrplan einhalten kann: Bis zum Jahresende 2004, wenn das Mandat der jetzigen Europäischen Kommission ausläuft, will die Regierung in Bukarest die noch verbleibenden Verhandlungskapitel provisorisch schließen, Anfang 2005 den Beitrittsvertrag unterzeichnen und der EU zum 1. Januar 2007, dem Beginn der neuen EU-Haushaltsperiode 2007-2013, beitreten. Ein höchst ehrgeiziges Ziel, bedenkt man, dass Rumänien einen Rückstand bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission verzeichnet. Nachdem es im Verlauf des Jahres 2002 gelungen war, alle 31 Verhandlungskapitel mit der EU zu öffnen und sieben provisorisch zu schließen, konnten bis Mitte 2003 weitere drei wichtige Kapitel und damit insgesamt 19 geschlossen werden.¹ Die künftig anstehenden Verhandlungskapitel sind aber nicht nur die schwierigsten, sondern auch die kostenintensivsten. 2003 fallen im Zuge der Verhandlungen über „Landwirtschaft“, „Transport“, „Energie“ und „Umwelt“ die höchsten Beitrittskosten an, die trotz der beträchtlichen diesjährigen Zuwendungen seitens der EU (860 Millionen Euro) sowie einer geplanten internationalen Kreditaufnahme in Höhe von 638 Millionen Euro zum überwiegenden Teil (1,7 Mrd. Euro) aus dem Staatsbudget finanziert werden müssen.

Fortschrittsbericht 2002: Keine funktionierende Marktwirtschaft

Der im Oktober 2002 veröffentlichte Fortschrittsbericht der EU-Kommission bescheinigte Rumänien durchaus die Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien sowie eine gewachsene Fähigkeit zur Übernahme des *acquis communautaire*. Auch die makroökonomische Stabilisierung in Rumänien wurde generell positiv bewertet. Anders als im Falle Bulgariens gelangte die Kommission jedoch zu dem Schluss, dass der rumänischen Wirtschaft erst nach Vollendung der Privatisierung des Bankensektors, der Fortsetzung der Finanzreform und der Gewährleistung besserer ordnungspolitischer Rahmenbedingungen der Status einer funktionierenden Marktwirtschaft zugesprochen werden könnte. Gefordert wird auch die Gewährleistung der tatsächlichen Unabhängigkeit der Justiz, die Straffung des Gesetzgebungsprozesses insbesondere mit Blick auf die Dringlichkeitsverordnungen, der Aufbau einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung, die Eindämmung der Kor-

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

ruption, mehr öffentliche Investitionen im Bildungs- und Gesundheitssystem und in Umwelt- und Infrastrukturprojekte sowie fortgeführte Reformen im Bereich des Kinderschutzes.

Fahrplan für 2007

Auf ihrem Gipfeltreffen im Dezember 2002 in Kopenhagen beschlossen die Regierungschefs der EU die Erweiterung der Union um zehn der 12 Beitrittsstaaten im Jahre 2004. Rumänien, ebenso wie Bulgarien, erhielt erstmals die bindende Zusage, dass sich die EU in einem offiziellen Dokument den selbstgewählten späteren Beitrittstermin dieser beiden Länder zu eigen mache. Wichtig – aus der Sicht der rumänischen Regierung – war die Zusicherung, dass der Beitritt der beiden süd-osteuropäischen Länder Teil ein- und desselben „inkluisiven und irreversiblen“ Prozesses sei und gemäß denselben Prinzipien wie der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten erfolgen werde – vorausgesetzt, sie erfüllen die Bedingungen der Angleichung an den Besitzstand der EU. Anhand eines Beitrittsfahrplans und ausgestattet mit zusätzlichen EU-Mitteln – 860 Millionen Euro im Jahre 2004, 931 Millionen Euro im Jahre 2005 und eine Milliarde Euro im Jahre 2006 – sollten die Beitrittsanstrengungen in der noch verbleibenden Zeit auf wesentliche Ziele ausgerichtet und beschleunigt werden.

Makroökonomische Stabilisierung, aber schleppende Strukturreformen

Der 2000 eingeleitete makroökonomische Aufwärtstrend hielt auch im Jahre 2002 an und setzte sich im ersten Halbjahr 2003 fort. Die Zuwachsrates des rumänischen Bruttoinlandsprodukts lag im Dezember 2002 bei 4,9%, im ersten Quartal des laufenden Jahres betrug das Wachstum real 4,4%. Die Industrieproduktion lag 2002 um 6% über derjenigen des Vorjahres, wobei die verarbeitende Industrie mit 7,9% ein überdurchschnittlich hohes Wachstum aufwies. Getragen wurde das Wirtschaftswachstum von der Zunahme des privaten Konsums, den gestiegenen Bruttoanlageinvestitionen und in besonderem Maße von dem ungebrochenen Exportboom. Trotz der Konjunkturlaute in Westeuropa konnten die Exporte von Gütern im abgelaufenen Jahr um 21,8% gesteigert werden, in den ersten vier Monaten des Jahres 2003 legten sie um weitere 34,9% zu. Die Importe stiegen 2002 langsamer an. Dementsprechend fiel das negative Handelsbilanzdefizit mit 5,7% des BIP weniger hoch aus als im abgelaufenen Jahr mit 3,5% des BIP. Die ausländischen Direktinvestitionen verharrten mit 1.169 Millionen Euro im Jahre 2002 zwar auf dem Niveau des Vorjahres, doch offenbar beginnen die exportorientierten ausländischen Direktinvestitionen der letzten Jahre nun Früchte zu tragen. Der Euro löste 2003 den Dollar als Referenzwährung auf dem rumänischen Interbankenmarkt ab. Das Defizit des Staatshaushalts lag 2002 bei 2,5% des BIP und damit unter den angepeilten 2,9%. Auch die Inflationsrate entwickelte sich günstiger als erwartet und konnte 2002 auf 17,8 Prozentpunkte anstelle der erwarteten 22% gesenkt werden. Dennoch liegt sie immer noch im zweistelligen Bereich und damit um ein Mehrfaches über den in den anderen Beitrittsstaaten registrierten Inflationswerten.

Trotz der beträchtlichen Lohnerhöhungen, die zum Jahresanfang 2003 durchgeführt wurden, sank die Inflationsrate auch 2003 weiter. Im Durchschnitt der ersten sechs Monate des Jahres 2003 belief sie sich auf 15,8%, im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es noch 25% gewesen.

Die Arbeitslosenrate lag im Jahre 2002 bei 8,1%. Es gilt als wahrscheinlich, dass die rund 24.000 Arbeitskräfte, die im laufenden Jahre 2003 im Zuge der Restrukturierung des staatlichen Sektors freigesetzt werden sollen, zu einem großen Teil von dem steigenden Arbeitskräftebedarf im expandierenden Privatsektor aufgefangen werden. Dort wurden im abgelaufenen Jahr 2002 68,7% des BIP erwirtschaftet. Das Tempo der Privatisierung der noch im Staatsbesitz befindlichen Unternehmen ist trotz der im letzten Jahr verzeichneten Erfolge – zwischen August 2002 und Juni 2003 wurden 232 Handelsgesellschaften privatisiert – immer noch zu langsam.

Revision der Verfassung

Nach den Wahlen wurde angesichts des geplanten Beitritts Rumäniens zur Nato und zur Europäischen Union eine Änderung der Verfassung notwendig. Das Abgeordnetenhaus einigte sich am 30. Juni 2003 auf den Entwurf des neuen Grundgesetzes. Es wird erwartet, dass der Senat den Text auf einer Sondersitzung im August ohne größere Änderungen passieren lässt. Die revidierte Verfassung soll dann im Oktober 2003 per Referendum bestätigt werden. Sie wird einen neuen Artikel mit dem Titel „Integration in die Europäische Union“ enthalten. Dieser sieht vor, dass der Beitritt Rumäniens zu den EU-Verträgen mit dem Ziel des Transfers von Hoheitsrechten auf EU-Institutionen mit Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten und Senatoren in gemeinsamer Sitzung der beiden Kammern erfolgt. Nach erfolgtem Beitritt haben die EU-Verträge sowie die anderen verpflichtenden Regelungen des Acquis Vorrang vor nationalen Gesetzen. Präsident, Parlament und Regierung Rumäniens garantieren für die Umsetzung der im Zuge des Beitritts übernommenen Verpflichtungen. Auch sollen EU-Bürger künftig Boden in Rumänien erwerben dürfen, die Verfassung gewährt ihnen das aktive und passive kommunale Wahlrecht.

Reform des Justizwesens

Einige der neuen Verfassungsregelungen, die insbesondere Forderungen der EU nach einer Reform des Justizwesens aufgreifen, waren schon vor Verabschiedung des Verfassungsentwurfs in Form von einfachen oder Organgesetzen verabschiedet worden. Dies betrifft die Artikel über die Ausweitung demokratischer Rechte der Bürger, die Festschreibung der Rechte der Minderheiten auf Gebrauch ihrer Sprache vor Gericht und in der Verwaltung, die Ausweitung der Rechtssicherheit der Individuen gegen Übergriffe der Behörden, die Aufwertung und Ausweitung der Kompetenzen des Ombudsmanns und des Verfassungsgerichtshofs, die Neuordnung der Justizorgane mit dem Ziel der Gewährleistung einer transparenten und einheitlichen Rechtsprechung durch unabhängige Instanzen und die Straffung und Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens (Stichwort: Dringlichkeitsverord-

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

nungen). Im Jahre 2002 wurde der Nationalrat für die Bekämpfung der Diskriminierung (Consiliul National pentru Combaterea Discriminariilor) ins Leben gerufen.

Eindämmung der Korruption

Aufgrund des neuen Antikorruptionsgesetzes wurden von der landesweiten Antikorruptions-Staatsanwaltschaft (Parchetul National Anticoruptie) hunderte von gerichtlichen Untersuchungen eingeleitet und mehrere Festnahmen getätigt, auch wenn in der Öffentlichkeit Zweifel laut werden, ob es sich bei den Betroffenen um die prominentesten Verdächtigen handelt. Um die politische Korruption einzudämmen, legen Parlamentarier und führende Politiker seit kurzem ihren Besitz öffentlich dar, Einkünfte führender Politiker aus Nebentätigkeiten sind gesetzlich verboten.

Reform der Institutionen

Die wichtigste Neuerung neben der eingeleiteten Reform des Justizwesens war zweifellos die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung. Im Juni 2003 wurde die Zahl der Ministerien durch Zusammenlegung und Aufteilung von Ressorts auf 15 reduziert. Um den Prozess der Beitrittsverhandlungen nicht zu stören, wurde der für 2003 anvisierte vorgezogene Wahltermin fallen gelassen. Nun sollen die seit der Wende zeitgleichen Termine für die Wahlen des Staatspräsidenten und des Parlaments entkoppelt werden. Die nächsten Präsidentschaftswahlen werden nach Ablauf des in der Verfassung vorgesehenen Mandats Ende 2004 stattfinden, die Parlamentswahlen werden Anfang 2005 abgehalten. Die neue Verfassung sieht künftig ein fünfjähriges Mandat des Staatspräsidenten vor.

Außenpolitische Entwicklungen

Das Jahr 2002 bescherte Rumänien nicht nur den bisher größten Erfolg seiner Außenpolitik nach der Wende – die Aufnahme in die Nato auf dem Prager Gipfeltreffen der Allianz im November 2002 –, sondern auch atmosphärische Störungen im Verhältnis zur EU. Im August 2002 hatte der rumänische Außenminister Mircea Geoana mit den USA einen bilateralen Nichtauslieferungsvertrag an den Internationalen Strafgerichtshof unterzeichnet, der aus Sicht der EU-Kommission im Widerspruch zum Standpunkt der Union stand. Obwohl Rumänien die Ratifizierung dieses Abkommens bis zur Findung eines Kompromisses zwischen Washington und Brüssel ausgesetzt hat, führte die Unterschrift Rumäniens unter den Brief der zehn Staaten, der so genannten Vilnius-Gruppe, zur Unterstützung des Eingreifens der USA im Irak zu einer zeitweiligen Verstimmung bei der EU. Die rumänische Regierung ist zuversichtlich, die Chancen für einen termingerechten EU-Beitritt Rumäniens durch verstärkte diplomatische Anstrengungen und eine engere Zusammenarbeit mit Vertretern der rumänischen Zivilgesellschaft verbessern zu können.

Anmerkung

1 Siehe hierzu <http://europa.eu.int/comm/enlargement/romania> und <http://www.infoeuropa.ro/insidePage.php?webPageId=13&pageNo=4>